

# Wahl eines Kirchengemeinderates

## Formularblock



## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Formular	Seite
1	Leitfaden – Wahl eines Kirchengemeinderates .....	3

### Wahlvorbereitung

2	Rückmeldebogen Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter .....	11
3	Aufruf Kandidatinnen und Kandidaten .....	12
4	Ankündigung Kirchengemeinderatswahlen .....	13
5	Wahlbenachrichtigung und Antwort .....	14
6	Wahlbenachrichtigung allgemeine Briefwahl .....	16
7	Kandidatenvorschläge .....	17
8	Einverständniserklärung – Kandidatinnen und Kandidaten .....	18
9	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten .....	19
10	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten   Foto .....	21
11	Materialien für die Briefwahl – Hinweise .....	23
12	Briefwahlschein .....	24
13	Antrag auf Briefwahl   Verzeichnis Briefwahl .....	25

### Durchführung der Wahl

14	Stimmzettel .....	26
15	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl .....	28
16	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl .....	30
17	Bekanntgabe Wahllokal und Wahlzeit .....	32
18	Wahllokal Hinweispfeil .....	33
19	Zählliste .....	34

### Nach der Wahl

20	• Sofortmeldung Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnis .....	35
21	• Bekanntgabe der gewählten Mitglieder .....	37
22	• Wahlbericht für die Wahl des Kirchengemeinderates .....	38
23	• Meldung aller Adressen der Mitglieder des Kirchengemeinderates .....	41
24	Meldung zur Bildung des Pfarreienrates .....	43
25	Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarreienrates .....	44

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

<b>Aufgabe</b>	<b>Frist</b>
<p><b>1. Wahltermin</b> Der Termin zur Neuwahl des Kirchengemeinderates ist vom Bischof festgesetzt.</p>	<p>6./7. November 2021</p>
<p><b>2. Verantwortlich</b> <b>Verantwortliches Gremium je nach örtlicher Gegebenheit:</b> Der amtierende Pfarrgemeinderat <i>oder</i> die amtierenden für die Pfarrei direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und der Pfarrer <i>oder</i> der amtierende Kirchengemeinderat sind dafür verantwortlich, die Wahl vorzubereiten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und für die Durchführung zu sorgen.  Für den Fall, dass zur Wahlzeit in einer Pfarrei kein Pfarrgemeinderat und keine direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und kein Kirchengemeinderat vorhanden sind, übernimmt der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde die Wahlvorbereitung.</p>	
<p><b>3. Entscheidungen</b> Im Fall, dass es einen amtierenden Pfarrgemeinderat und einen amtierenden Verwaltungsrat gibt, sind übereinstimmende Beschlüsse beider Gremien erforderlich, um den Kirchengemeinderat bilden zu können.  Im Fall, dass es direkt in den Pfarreienrat gewählte und berufene Mitglieder (mit dem Pfarrer) und einen amtierenden Verwaltungsrat gibt, sind übereinstimmende Beschlüsse erforderlich, um den Kirchengemeinderat bilden zu können.  Im Fall, dass es einen Kirchengemeinderat gibt, führt dieser den Beschluss herbei, einen Kirchengemeinderat zu bilden.  <b>Das verantwortliche Gremium entscheidet zu Beginn der Wahlvorbereitungen darüber ...</b> ... ob die Wahl im Wahllokal oder als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, ... ob die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt wird (nur in Pfarreien bis 800 Mitgliedern).</p>	

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p><b>4. Aufgaben</b></p> <p>Zur Vorbereitung gehört insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>die Pfarrei über den Wahltermin zu informieren,</li><li>einen Wahlausschuss für die Vorbereitung zu bestimmen (mindestens zwei Personen),</li><li>eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten zu bestimmen,</li><li>einen Zeit- und Aufgabenplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu erstellen,</li><li>Kandidatinnen und Kandidaten mit Hilfe der Pfarrei zu suchen,</li><li>die Wahllokale und Wahlzeiten festzulegen und bekannt zu geben,</li><li>für die Wahllokale oder die allgemeine Briefwahl Wahlvorstände zu berufen und deren Vorsitzende zu bestellen,</li><li>für die Teilnahme an der Wahl zu werben.</li></ol>	<p>rechtzeitig</p>
<p><b>5. Wahlausschuss und Wahlvorstand</b></p> <p>Das verantwortliche Gremium beruft einen Wahlausschuss, dem mindestens zwei Personen angehören.</p> <p>Der Wahlausschuss ist in Rückbindung mit dem verantwortlichen Gremium zuständig für die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl.</p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die Kirchengemeinderatswahl organisatorisch vor. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>das Wählerverzeichnis aufzustellen,</li><li>Stimmzettel und Wahlumschläge vorzubereiten,</li><li>Briefwahlunterlagen zu beschaffen,</li><li>das Wahllokal vorzubereiten.</li></ol> <p>Zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahlen im Wahllokal oder zur Durchführung der allgemeinen Briefwahl beruft der Wahlausschuss einen Wahlvorstand mit einer bzw. einem Vorsitzenden.</p> <p>Jedes Wahllokal benötigt einen Wahlvorstand. Dem Wahlvorstand müssen mindestens vier Personen angehören. Der Wahlvorstand ist spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin zu berufen. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.</p>	<p>rechtzeitig</p> <p><i>Empfehlung: Der Wahlausschuss sollte so früh wie möglich berufen werden. Diese Berufung ist unabhängig von den zu treffenden Entscheidungen (→ Nr. 3) und kann daher schon vorher erfolgen.</i></p> <p><b>spätestens 8 Wochen vor der Wahl</b></p>
<p><b>6. Wahlbeauftragte</b></p> <p>Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der auch die verantwortliche Kontaktperson für das Bischöfliche Generalvikariat zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahlen ist.</p> <p>Als Kontaktperson für das Dekanat und das Bistum erhält die bzw. der Wahlbeauftragte die notwendigen Materialien und Medien für die Kirchengemeinderatswahlen in der Pfarrei.</p>	<p>rechtzeitig - <b>spätestens bis zum 19.07.2021</b></p>

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

	<b>Aufgabe</b>	<b>Frist</b>								
<b>7.</b>	<p><b>Reflexion der Amtszeit</b> Das verantwortliche Gremium reflektiert die bisherige Amtszeit.</p>	<p><i>Vorschlag: Sondierungsphase und Sommer 2021</i></p>								
<b>8.</b>	<p><b>Zahl der zu wählenden Mitglieder</b> Entsprechend § 3 Abs. 3 der Ordnung für die Kirchengemeinderäte im Bistum Trier (KGR-O) beträgt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den Kirchengemeinderat in Kirchengemeinden</p> <table border="0"> <tr> <td><b>bis 1000 Katholikinnen und Katholiken:</b></td> <td><b>4 Mitglieder</b></td> </tr> <tr> <td><b>bis 5000 Katholikinnen und Katholiken:</b></td> <td><b>6 Mitglieder</b></td> </tr> <tr> <td><b>bis 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b></td> <td><b>8 Mitglieder</b></td> </tr> <tr> <td><b>über 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b></td> <td><b>10 Mitglieder</b></td> </tr> </table> <p>Die Kirchengemeinde muss über die zu wählende Anzahl an Mitgliedern in den Kirchengemeinderat informiert werden.</p>	<b>bis 1000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>4 Mitglieder</b>	<b>bis 5000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>6 Mitglieder</b>	<b>bis 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>8 Mitglieder</b>	<b>über 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>10 Mitglieder</b>	
<b>bis 1000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>4 Mitglieder</b>									
<b>bis 5000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>6 Mitglieder</b>									
<b>bis 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>8 Mitglieder</b>									
<b>über 8000 Katholikinnen und Katholiken:</b>	<b>10 Mitglieder</b>									
<b>9.</b>	<p><b>Kandidatinnen und Kandidaten</b> Das verantwortliche Gremium und der Wahlausschuss organisieren die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und führen dazu notwendige Veranstaltungen durch.</p>	<p><i>bei allen Gelegenheiten des pfarrlichen Lebens</i></p>								
<b>10.</b>	<p><b>Listenwahl</b> Die Wahl findet in der Regel aufgrund einer Kandidatenliste (Listenwahl) statt.  Stellt sich im Laufe der Wahlvorbereitung heraus, dass die Wahl nicht als Listenwahl durchgeführt werden kann, ist die Wahl als Persönlichkeitswahl durchzuführen.</p>									
<b>11.</b>	<p><b>Briefwahl</b> Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Wenn sich das verantwortliche Gremium für eine allgemeine Briefwahl entscheidet, sind die folgenden Hinweise entsprechend zu modifizieren. In diesem Fall erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen.</p>	<p><i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i></p>								
<b>12.</b>	<p><b>Persönlichkeitswahl</b> In Pfarreien bis 800 Mitglieder kann das verantwortliche Gremium beschließen, die Wahl nach den Prinzipien der Persönlichkeitswahl durchzuführen.</p>	<p><i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i></p>								
<b>13.</b>	<p><b>Wählerverzeichnis</b> Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf.</p>	<p><i>rechtzeitig</i></p>								
<b>14.</b>	<p><b>Wahlvorschläge</b> Die wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder werden aufgerufen, dem Wahlausschuss innerhalb einer Frist von drei Wochen Wahlvorschläge einzureichen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss schriftlich das Einverständnis erklären.</p>	<p><i>mindestens 8 Wochen vor der Wahl</i></p>								

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

	<b>Aufgabe</b>	<b>Frist</b>
<b>15.</b>	<b>Kandidatenliste</b> Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste auf.	<i>spätestens 4 Wochen vor der Wahl</i>
<b>16.</b>	<b>Veröffentlichung Kandidatenliste</b> Die Kandidatenliste ist spätestens drei Wochen vor der Wahl in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.	<i>spätestens 3 Wochen vor der Wahl</i>
<b>17.</b>	<b>Wahlhilfsmittel</b> Der Wahlausschuss veranlasst den Druck der Stimmzettel und die Beschaffung der administrativen Wahlhilfsmittel.	<i>rechtzeitig</i>
<b>18.</b>	<b>Briefwahlunterlagen</b> Der Wahlausschuss hält Briefwahlunterlagen bereit. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält auf Antrag die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Diese Wählerinnen und Wähler sind im Wählerverzeichnis zu vermerken.	<i>14 Tage vor dem Wahltermin bis zum vorletzten Tag vor dem Wahltermin</i>
<b>19.</b>	<b>Wahllokale</b> Der Wahlausschuss legt die Anzahl der Wahllokale fest.	<i>rechtzeitig</i>
<b>20.</b>	<b>Wahlvorstand</b> Der Wahlausschuss beruft für jedes Wahllokal bzw. für die allgemeine Briefwahl einen Wahlvorstand (mindestens 4 Mitglieder) und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.	<i>spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<b>21.</b>	<b>Bekanntgabe Wahllokale und Wahlzeit</b> Der Wahlausschuss gibt die Wahllokale und die Wahlzeiten bekannt.	<i>rechtzeitig</i>
<b>22.</b>	<b>Wahlzeit</b>	<i>6./7. November 2021</i>
<b>23.</b>	<b>Wahlhandlung</b>	<i>6./7. November 2021</i>
<b>24.</b>	<b>Wahldurchführung</b>	<i>6./7. November 2021</i>
<b>25.</b>	<b>Feststellung des Wahlergebnisses</b> Das verantwortliche Gremium stellt das Wahlergebnis nach Übergabe der Wahl Niederschrift und der Wahlunterlagen durch die Wahlvorstände fest.	<i>nach der Wahl</i>

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

	<b>Aufgabe</b>	<b>Frist</b>
<b>26.</b>	<b>Meldung Wahlergebnis</b> Am Wahlabend übermittelt die bzw. der Wahlbeauftragte das Wahlergebnis an das Dekanatsbüro.	<i>6./7. November 2021</i>
<b>27.</b>	<b>Dank an Kandidatinnen und Kandidaten</b> Das verantwortliche Gremium dankt besonders den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht gewählt wurden.	<i>nach dem Wahlwochenende</i>
<b>28.</b>	<b>Einspruchsrecht</b> Einspruch gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim zuständigen Dechant erhoben werden.	<i>Einspruchsfrist bis zum 2. Sonntag nach der Wahl</i>
<b>29.</b>	<b>Hinzuwahlsitzung</b> Binnen vier Wochen nach der Wahl treten die gewählten und amtlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates zu einer Sitzung zusammen, um weitere Mitglieder hinzu zu wählen. Dazu lädt der Pfarrer ein.	<i>innerhalb von 4 Wochen</i>
<b>30.</b>	<b>Konstituierende Sitzung</b> Der Pfarrer hat binnen drei Wochen nach der Hinzuwahlsitzung zur konstituierenden Sitzung des Kirchengemeinderates einzuladen. In der Regel wählen die Kirchengemeinderäte in der konstituierenden Sitzung ihre Delegierten in den Pfarreienrat.	<i>innerhalb von 3 Wochen</i>
<b>31.</b>	<b>Wahlbericht</b> Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung sind die Wahlberichte mit dem endgültigen Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl mit der Unterschrift des Pfarrers oder der bzw. des mit der Leitung der Kirchengemeinde Beauftragten dem Dekanatsbüro zuzusenden.	<i>unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung</i>
<b>32.</b>	<b>Dank, Übergabe und Einführung</b> Den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern wird gedankt. Der neue Kirchengemeinderat organisiert die Übergabe vom alten zum neuen Gremium. Der neue Kirchengemeinderat wird in der Pfarrei eingeführt.	
<b>33.</b>	<b>Bildung Pfarreienrat</b> Die Bildung des Pfarreienrates erfolgt nach der „Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier (PGR-O)“.	<i>Termin wird noch festgelegt</i>

## Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Kirchengemeinderat:

#### (1) Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnung hat.

#### (2) Wählbarkeit

Wählbar ist jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

### Allgemeine Hinweise:

1. **Bitte prüfen Sie** bei Ihren Beratungen, ob in Ihrer Kirchengemeinde am 6./7. November 2021 auch **Urwahlen** zum Verwaltungsrat durchgeführt werden müssen.  
*Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Verwaltungsratswahl – unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder“.*
2. **Bitte beachten Sie** bei Ihren Wahlvorbereitungen, dass die **Höchstzahl der** von den jeweiligen Pfarreien zu delegierenden oder direkt zu wählenden **Mitglieder** vom derzeit amtierenden Pfarreienrat **vor der Wahl festgelegt** werden muss.  
*Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Aufgabe aller Pfarreienräte – Festlegung der Höchstzahl der Mitglieder“.*



## Hinweise zu den Wahlordnungen

Das Wahlverfahren hat sich gegenüber den Wahlen von 2015 nicht sehr verändert.

**Auf folgende Anpassungen wird aber ausdrücklich hingewiesen:**

- 1. Alle amtierenden Pfarreienräte (nicht nur wie bisher die Pfarreienräte Direkt) müssen die Höchstzahl der von den jeweiligen Pfarreien zu delegierenden bzw. direkt zu wählenden Mitglieder bis spätestens drei Monate vor der Wahl festlegen (→ Leitfaden „Aufgabe aller Pfarreienräte – Festlegung Höchstzahl der Mitglieder).**
2. Diejenigen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft, die sich für eine Direktwahl zum Pfarreienrat entscheiden, können die Wahlen mit einer weiteren oder mehreren Pfarreien gemeinsam vorbereiten und durchführen. Diese Möglichkeit gilt auch für möglicherweise notwendige Urwahlen zum Verwaltungsrat (→ *die entsprechenden Leitfäden*).
3. Falls sich im Laufe der Wahlvorbereitung herausstellt, dass aufgrund mangelnder Kandidatinnen und Kandidaten eine Listenwahl nicht möglich ist, kann die Pfarrgemeinderatswahl entweder als Personenwahl durchgeführt werden oder aber eine Direktwahl in den Pfarreienrat erfolgen (→ *Leitfaden „Wahl eines Pfarrgemeinderates oder Direktwahl in den Pfarreienrat“*).
4. Das Wahlverfahren wurde, was die Größe und Aufgaben des Wahlausschusses angeht, vereinheitlicht und verschlankt. Dadurch wird die Zahl der notwendigen Gremiensitzungen (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat, Mitglieder des Pfarreienrat Direkt) reduziert. Darüber hinaus lädt nun der Pfarrer zu den Berufungs- bzw. Hinzuwahlsitzungen und den konstituierenden Sitzungen ein (ebenfalls eine Vereinheitlichung).
5. Die Frist zwischen der Berufungs- bzw. Hinzuwahlsitzung bis zur konstituierenden Sitzung der jeweiligen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat) wurde von vier auf drei Wochen reduziert, damit sich die Pfarrgemeinde- bzw. Kirchengemeinderäte noch in diesem Jahr konstituieren können (Hintergrund: Ende der Übergangsmandate zum 31.12.2021).
6. Es liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Personen bereits ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten an die Kirchengemeinde gegeben haben. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde dazu verpflichtet diese Personen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG schriftlich zu verpflichten. Die Nachweise sind revisionsfähig im Pfarrbüro vorzuhalten.  
(Bitte nutzen Sie hierzu die folgenden Vordrucke, die Sie auch auf der Webseite <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> finden:
  - 1. Erläuterungen\_DSE\_und\_Verpflichtung\_Ehrenamtliche UND**
  - 2. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamt)**

Für den Fall, dass bereits der ausgefüllte Formularsatz im Pfarrbüro vorliegt ist es nicht erforderlich diesen neu ausfüllen zu lassen.

Bestenfalls erfolgt vor der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses die datenschutzrechtliche Sensibilisierung/Schulung dieser Personen.

7. Der Pfarrer belehrt in der konstituierenden Sitzung die neu gewählten Mitglieder der Gremien und verpflichtet sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG. Eine Empfehlung der Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz zum Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis finden Sie im KA 2020 Nr. 110 (auf Seite 18 der Bekanntmachung Nutzungsbedingungen). Die neu gewählten Gremienmitglieder unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und überlassen dem Pfarrer eine Ausfertigung/eine Kopie für die revisionsfähige Vorhaltung in den Akten des Pfarrbüros.
8. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit datenschutzrechtlich zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck erhalten alle Gewählten ein Starterpaket „Datenschutz für Ehrenamtliche“, in dem auch über verschiedene Schulungsmöglichkeiten informiert wird. Für den Fall, dass der Vorsitz im Verwaltungsrat/Kirchengemeinderat/Kirchengemeindeverbandsvertretung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden besetzt ist, gilt die Verpflichtung zur Qualifizierung und zur Teilnahme an der Online Schulung für den Kirchlichen Datenschutz.  
(Bekanntmachung KA 2018 Nr. 142)

Wo in den Leitfäden kein anderes Vorgehen vermerkt ist, gelten die Verfahren, die in den gültigen Ordnungen beschrieben sind.



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Dekanatsbüro oder an:**

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Dr. Thomas P. Föbel, Referent Kirchliche Räte

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon 0651 / 7105 328 | 0160 / 96 747 312

E-Mail [raete@bistum-trier.de](mailto:raete@bistum-trier.de) | [www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de)

**[www.herausgerufen.bistum-trier.de/wahlen-2021](http://www.herausgerufen.bistum-trier.de/wahlen-2021)**

**Hier stehen die Formularblöcke zum Download zur Verfügung.**

Bischöfliches Generalvikariat  
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung  
Mustorstraße 2  
54290 Trier

Bitte per Mail an:  
**raete@bistum-trier.de**  
und das zuständige  
Dekanatsbüro

Bitte  
bis Montag,  
19. Juli 2021  
zurücksenden.

Absender

## Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

Pfarrei ( bei gemeinsamer Wahlvorbereitung bitte alle Pfarreien angeben)

Pfarreikennziffer (im Pfarrbüro erfragen)

E-Mail-Adresse

**HINWEISE:** an die Adresse der Wahlbeauftragten bzw. des Wahlbeauftragten werden die Informationen zur Wahl kostenfrei geschickt.

**DATENSCHUTZ:** Die Wahlbeauftragte bzw. der Wahlbeauftragte ist, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Pfarrei liegt eine von der/vom Wahlbeauftragten unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja  Nein

Die Angaben werden nach Abschluss der Wahl gelöscht.

**Pfarrei:**

---

## Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Kirchengemeinderates

Am 6./7. November 2021 wird in unserer Pfarrei der Kirchengemeinderat gewählt. Der Kirchengemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben, die Entwicklung und die Vermögensverwaltung unserer Pfarrei. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.

### Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

***Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.***

Ihre Kandidatenvorschläge müssen dem Wahlausschuss spätestens bis zum \_\_\_\_\_ vorliegen.

**Anfragen richten Sie bitte an:**

---

---

**Pfarrei:**

---

**Liebe Pfarrangehörige,**

**in unserer Pfarrei wird der Kirchengemeinderat am 6./7. November 2021 gewählt.** Die von Ihnen gewählten Frauen, Männer tragen für die kommenden Jahre Verantwortung für die Gestaltung, Vermögensverwaltung und die Entwicklung des Gemeindelebens unserer Pfarrei.

Aufgabe des Kirchengemeinderates ist es, in allen die Pfarrei betreffenden Fragen beratend oder beschließend mitzuwirken und zusammen mit engagierten Menschen und Gruppen unserer Pfarrei für die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse zu sorgen.

**Zur Neuwahl des Kirchengemeinderates bitten wir Sie:**

- **Schlagen Sie Kandidatinnen und Kandidaten vor;**
- **überlegen Sie, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt;**
- **gehen Sie am 6./7. November 2021 zur Wahl bzw. machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Herzlich laden wir Sie ein, von Ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Ihren neuen Kirchengemeinderat zu wählen.

In dieser Zeit, in der sich viele Zukunftsfragen für unsere Kirche in einer neuen Qualität stellen, benötigt unsere Pfarrei engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen.

**Weitere Informationen erhalten Sie:**

---

---

**Pfarrei:**

---

## Wahlbenachrichtigung

Am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt.

**Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.**

**Die Wahl findet statt am:**

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum | Uhrzeit

**Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen**, wenn Sie am 6./7. November 2021 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/den Wahlausschuss weiter. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 4. November 2021 vorliegen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

**Ihre Pfarrgemeinde**

**Pfarrei:**

---

## Wahlbenachrichtigung

Am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt.

**Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.**

**Die Wahl findet statt am:**

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum | Uhrzeit

**Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen**, wenn Sie am 6./7. November 2021 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/den Wahlausschuss weiter. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 4. November 2021 vorliegen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

**Ihre Pfarrgemeinde**

## Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ | Ort

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift

**Antwort an**

## Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ | Ort

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift

**Antwort an**

**Pfarrei:**

---

**Sehr geehrtes Pfarrmitglied,**

am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

**Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei\*) und den Stimmumschlag.**

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag **bis spätestens 7.11.2021** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank  
**Ihre Pfarrgemeinde**

\* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.

**Pfarrei:**

---

**Sehr geehrtes Pfarrmitglied,**

am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

**Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei\*) und den Stimmumschlag.**

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag **bis spätestens 7.11.2021** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank  
**Ihre Pfarrgemeinde**

\* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.



**Pfarrei:**

---

## Kirchengemeinderatswahl 2021

Für den Kirchengemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben und nach staatlichem Recht volljährig sind.

### Kandidatenvorschläge

**Für die Wahl zum Kirchengemeinderat am 6./7. November 2021 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.**



---

Name | Vorname

---

Anschrift



---

Name | Vorname

---

Anschrift



---

Name | Vorname

---

Anschrift

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der vorschlagenden Person

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum \_\_\_\_\_ beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.



## Kirchengemeinderatswahl 2021

Für den Kirchengemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben und nach staatlichem Recht volljährig sind.

### Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Kirchengemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum \_\_\_\_\_ beim Wahlausschuss vorliegen.  
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

### Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden.  Ja  Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten

**DATENSCHUTZ:** Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.







**Pfarrei:**

---

## Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 6./7. November 2021 wird in unserer Pfarrei der Kirchengemeinderat neu gewählt.  
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

*Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.*



Foto	Kurzvorstellung

*Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.*





## Kirchengemeinderatswahl 2021

### Materialien für die Briefwahl

Um Wählerinnen und Wählern zu ermöglichen, sich an der Kirchengemeinderatswahl brieflich zu beteiligen oder um eine allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahlordnung) durchführen zu können, werden die folgenden Materialien benötigt:

#### Neutraler DIN A5 Fensterumschlag



Der **neutrale DIN A5 Fensterumschlag** soll alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen aufnehmen.

Wenn das Adressetikett im Adressfeld des Briefwahlscheins aufgeklebt wird, dann erleichtert die damit sichtbare Anschrift im Fenster das Din A5 Fensterumschlags die Übergabe an die Wählerinnen und Wähler.

Der Fensterumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

#### Briefwahlschein



Als Voraussetzung für die Gültigkeit der Briefwahl, müssen die Wählerinnen und Wähler die persönliche Stimmabgabe mit dem **Briefwahlschein** bestätigen.

Die Vorlage für den Briefwahlschein findet sich im Formularblock.

#### Begleitschreiben



Formal ist das **Begleitschreiben** nicht notwendig, aber für die Wählerinnen und Wählern ist es stilvoll und hilfreich. Es gibt ja nicht so oft die Gelegenheiten, mit den Gemeindegliedern direkt Kontakt aufzunehmen.

Zusätzlich zu den Erläuterungen zur Kirchengemeinderatswahl kann für die Mitarbeit in der Pfarrei geworben werden. Diese Chance sollte genutzt werden.

#### Briefwahlumschlag



**Der Briefwahlumschlag** ist eine Sonderfertigung. Er ist so konzipiert, dass er den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein aufnehmen kann. In diesen Briefwahlumschlag müssen die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein stecken. Den Briefwahlumschlag senden die Wählerinnen und Wähler an den Wahlvorstand.

#### Stimmzettelumschlag



**Der Stimmzettelumschlag** ist ein einfacher unbedruckter Briefumschlag, in den die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel stecken und zu kleben. Wichtig ist, dass für den gesamten Wahlvorgang identische Stimmzettelumschläge verwendet werden.

Der Stimmzettelumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

#### Stimmzettel



Die Kopiervorlage für den **Stimmzettel** befindet sich im Formularblock.

**Pfarrei:**

---

## Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2021

Frau | Herr

---

Name | Vorname

---

Straße | Hausnummer

---

PLZ | Ort

ist berechtigt bei Abgabe dieses Briefwahlscheines an der Wahl der Räte 2021 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden Stimmzettel benannten Wahlmodell teilzunehmen. (In einigen Pfarreien findet zusätzlich zu diesen Wahlen eine Direktwahl des Verwaltungsrates statt. In diesem Fall erhalten Sie zwei unterschiedliche Stimmzettel.)

---

Ort | Datum

---

Unterschrift des Wahlvorstandes | Pfarrstempel

### Hinweise zur Briefwahl

1. Bitte den Stimmzettel persönlich ausfüllen.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen. (Im Falle einer Verwaltungsratswahl stecken Sie bitte beide Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag.)
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand per Adresse Kath. Pfarramt so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingegangen ist.

### Vom Wählenden auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der Wählerin | des Wählers



# Kirchengemeinderatswahl

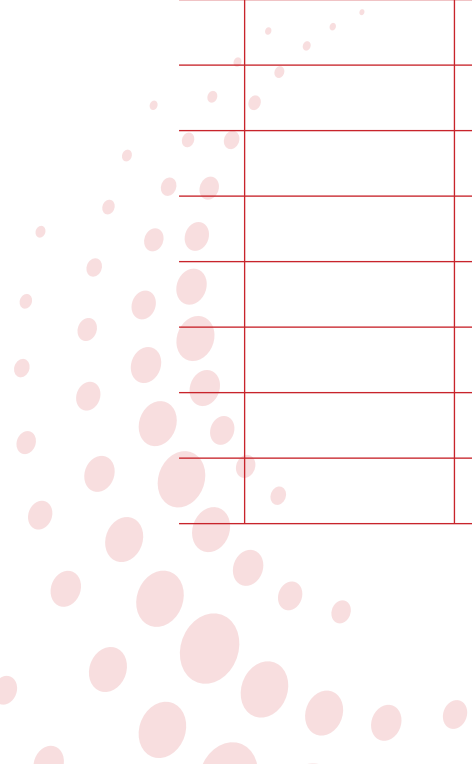
## Antrag auf Briefwahl | Verzeichnis Briefwahl



Folgende Wahlberechtigte haben die Briefwahl beantragt und die Unterlagen erhalten:

Lfd. Nr.	Datum des Antrags	Name   Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Erledigt durch	Art der Übergabe*

\* P .....persönlich  
 F .....Familienangehörige  
 B .....per Boten  
 Post .....per Post















# Wahllokal

Geöffnet am \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

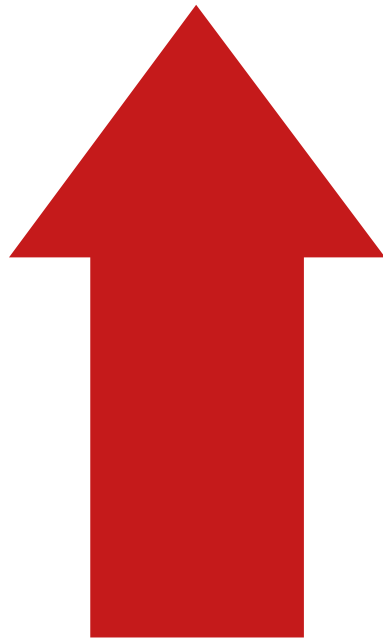
Geöffnet am \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Pfarrei:** \_\_\_\_\_

 heraldis  
gerufen  
Wahl der Räte 2021





# Wahllokal

Pfarrei: \_\_\_\_\_

 heraus  
**gerufen**  
Wahl der Räte 2021



Pfarrei:

Zählhilfe

Zählliste Nr. \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Table with 9 columns and 40 rows of numbers (1-400) for counting assistance.

Gesamtzahl: \_\_\_\_\_

Zählliste Nr. \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Table with 9 columns and 40 rows of numbers (1-400) for counting assistance.

Gesamtzahl: \_\_\_\_\_

Zählliste Nr. \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Table with 9 columns and 40 rows of numbers (1-400) for counting assistance.

Gesamtzahl: \_\_\_\_\_

Zählliste Nr. \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Table with 9 columns and 40 rows of numbers (1-400) for counting assistance.

Gesamtzahl: \_\_\_\_\_



**Pfarrei:**

---

## Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des neuen Kirchengemeinderates bekannt:

In unserer Pfarrei waren wahlberechtigt \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Davon haben gewählt \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Dies ist eine Wahlbeteiligung von \_\_\_\_\_ Prozent.

\_\_\_\_\_ Personen waren in den Kirchengemeinderat zu wählen.  
Gewählt wurden \_\_\_\_\_ Frauen und \_\_\_\_\_ Männer.

Allen Wählerinnen und Wählern danken wir herzlich für Ihre Teilnahme an der Wahl.

Dem neuen Kirchengemeinderat wünschen wir schon heute eine gute und gelungene Amtszeit.

**Für den Wahlvorstand** \_\_\_\_\_





## Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis

am \_\_\_\_\_

**Bitte melden Sie das vorläufige Wahlergebnis am Sonntag, dem 7. November 2021 per E-Mail an ihr zuständiges Dekanatsbüro.**

**An das Dekanatsbüro Dekanat** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Hiermit übermitteln wir das vorläufige Wahlergebnis

der Pfarrei \_\_\_\_\_

Pfarreinummer \_\_\_\_\_

### 1. Wahlbeteiligung

Wahlberechtigt waren \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung \_\_\_\_\_ %.

### 2. Aufgrund der Ordnung waren \_\_\_\_\_ Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Gewählt wurden \_\_\_\_\_ Frauen und \_\_\_\_\_ Männer.

### 3. Zur Wahl standen \_\_\_\_\_ Kandidatinnen und Kandidaten.

### 4. Die Wahl wurde durchgeführt als Listenwahl Persönlichkeitswahl

### 5. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgte im Wahllokal.

Die Wahl wurde als allgemeine Briefwahl durchgeführt.

*Bitte beachten!  
Diese Meldung ersetzt  
nicht den Wahlbericht  
nach § 17 der Wahl-  
ordnung.*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorstand

**Pfarrei:**

---

## Der Kirchengemeinderat unserer Pfarrei für die Amtszeit 2021 – 2025

Am \_\_\_\_\_ fand die konstituierende Sitzung unseres  
Kirchengemeinderates statt.

**Der Kirchengemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:**

**Vorname | Name**


**Vorname | Name**


**Als Vorstand wurde gewählt:**

Vorsitzende | Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Stellvertreterin | Stellvertreter: \_\_\_\_\_

Schriftführerin | Schriftführer: \_\_\_\_\_





## Wahlbericht nach § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Kirchengemeinderates

1. Pfarrei: \_\_\_\_\_

Dekanat: \_\_\_\_\_

2. Die Wahl wurde am 6./7. November 2021 nach der Ordnung für die Wahl der Kirchengemeinderäte durchgeführt als

Listenwahl  Persönlichkeitswahl

3. Stimmabgabe  im Wahllokal  Die gesamte Wahl wurde als **allgemeine Briefwahl** (§ 7 Wahlordnung) durchgeführt.

### 4. Wahlbeteiligung

Wahlberechtigt waren \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben \_\_\_\_\_ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung \_\_\_\_\_ %.

5. Gemäß der Ordnung waren \_\_\_\_\_ Mitglieder zu wählen.

Gewählt wurden \_\_\_\_\_ Frauen und \_\_\_\_\_ Männer.

6. Zur Wahl standen \_\_\_\_\_ Kandidatinnen und Kandidaten.

### 7. Feststellung des Wahlergebnisses:

Abgegebene Stimmzettel\*: \_\_\_\_\_ Davon gültig: \_\_\_\_\_ ungültig: \_\_\_\_\_

Liegen nach Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor:  Ja  Nein

Wenn ja, welche:

---

---

\* Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag aufzubewahren.

Das Original  
des Wahlberichts un-  
mittelbar nach der kon-  
stituierenden Sitzung  
an das Dekanatsbüro  
senden!

### 8. Reihenfolge der abgegebenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen: (In der Reihenfolge der Stimmenzahl aufführen.)

Lfd. Nr.	Name   Vorname	Stimmenzahl	Lfd. Nr.	Name   Vorname	Stimmenzahl

Bei folgenden Personen musste das Los entscheiden: Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_  
Die oben aufgeführten Kandidaten Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ bis Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ sind die direkt gewählten Mitglieder im Kirchengemeinderat. Die übrigen Personen sind Ersatzmitglieder.

### 9. Erklärung des Wahlvorstandes zum Datenschutz

Die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand sind, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich durch die Kirchengemeinde als verantwortliche Stelle auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten. (Vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Kirchengemeinde liegt eine vom den Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja     Nein

Die Vorsitzende/der Vorsitzende ist darüber hinaus verpflichtet, die Mitglieder des Wahlvorstandes nochmals auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu belehren.

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand über die Einhaltung des Datenheimnisses informiert worden sind.

**Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes**

Vorsitzende | Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Beisitzerin | Beisitzer: \_\_\_\_\_

**10. Konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates**

Am \_\_\_\_\_ fand die konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates statt.

**Hinzuwahlen**

Zu den direkt gewählten Mitgliedern wurden folgende Personen in den Kirchengemeinderat hinzugewählt.

_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Vorstand des Kirchengemeinderates**

In den Vorstand des Kirchengemeinderates wurden gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Stellvertreterin | Stellvertreter: \_\_\_\_\_

Schriftführerin | Schriftführer: \_\_\_\_\_

**11. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum | Pfarreistempel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende | Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Pfarrer







## Meldung aller Adressen der Mitglieder des Kirchengemeinderates

Bitte melden Sie die Adressen **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung**  
per E-Mail **an Ihr zuständiges Dekanatsbüro.**

An das Dekanatsbüro des Dekanates:

\_\_\_\_\_  
Name des Dekanates

Kirchengemeinderat der Pfarrei:

\_\_\_\_\_  
Pfarrei

\_\_\_\_\_  
Patronat

\_\_\_\_\_  
Pfarreinummer

**Vorsitzende | Vorsitzender:**

**Name**

**Vorname**

_____	_____
-------	-------

**Anschrift**

**Telefon**

**E-Mail**

_____	_____	_____
-------	-------	-------

**Stellvertreterin | Stellvertreter:**

**Name**

**Vorname**

_____	_____
-------	-------

**Anschrift**

**Telefon**

**E-Mail**

_____	_____	_____
-------	-------	-------

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Wahlvorstand)

Die Adressen  
aller Mitglieder  
bitte auf der  
folgenden Seite  
eintragen

Kirchengemeinderat der Pfarrei:

---



**Weitere Mitglieder des Kirchengemeinderates**

Name	Vorname	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail

# 1. Meldung zur Bildung des Pfarreienrates

## 2. Meldung aller Adressen des Pfarreienrates

Bitte **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung des Pfarreienrates** per E-Mail **an Ihr zuständiges Dekanatsbüro** senden.

An das Dekanatsbüro des Dekanates:

\_\_\_\_\_  
**Name des Dekanates**

Sehr geehrter Herr Dechant,

hiermit melden wir die Bildung des Pfarreienrates unserer Pfarreiengemeinschaft. Die konstituierende Sitzung hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden. Gleichzeitig melden wir die Adressen der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder.

Für den Vorstand des Pfarreienrates

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft: \_\_\_\_\_

**Vorsitzende | Vorsitzender:**

**Name**

**Vorname**

_____	_____
-------	-------

**Anschrift**

**Telefon**

**E-Mail**

_____	_____	_____
-------	-------	-------

**Stellvertreterin | Stellvertreter:**

**Name**

**Vorname**

_____	_____
-------	-------

**Anschrift**

**Telefon**

**E-Mail**

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Die Adressen  
aller Mitglieder  
bitte auf der  
folgenden Seite  
eintragen

Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft:

---



**Weitere Mitglieder des Pfarreienrates**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail</b>